

STADT
VIERNHEIM



Beteiligungsbericht

Fortschreibung

2020

Vorwort des Bürgermeisters

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach.



Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitiker, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden u.ä.

Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u.a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Für die Jahre 2006, 2011 sowie 2016 wurde der Beteiligungsbericht umfassend abgefasst, da es in Folge der Kommunalwahlen umfangreichere Änderungen bei den Besetzungen der Organe der Beteiligungsunternehmen gab. Die Fortschreibungen des Beteiligungsberichts seit 2012 beschränkten sich dagegen auf die beiden Eigenbetriebe sowie die Stadtwerke Viernheim GmbH, da es keine bedeutsamen Änderungen an den sonstigen Beteiligungen gab. So auch in diesem Jahr.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2019).

Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (September 2021) aufgeführt. Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. <u>Einführung</u>	1
1.1. Der participationsbericht nach § 123 a HGO	1
1.2. Auslegung des participationsbegriffs für participationsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	3
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	4
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
2. <u>Beteiligungen</u>	6
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	6
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	7
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	7
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	7
2.2.1.2. Forum der Senioren	20
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	34
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	34
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	47
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	48
3. <u>Rechtliche Grundlagen</u>	51

1. Einführung

1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123 a HGO

Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u.a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden. Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a „Beteiligungsbericht und Offenlage“** will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz:

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungs-berichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben,

ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z.B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

1.3. Datenstand des Berichts

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

1.4.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen. Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können. Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der [Kommanditgesellschaft](#) (KG) und somit eine [Personengesellschaft](#). Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter ([Komplementär](#)) keine natürliche Person, sondern eine [Gesellschaft mit beschränkter Haftung \(GmbH\)](#). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH ([Komplementär](#)) vertreten, die typischerweise auch die alleinige [Geschäftsführungsbefugnis](#) besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG. Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

1.4.4. Zweckverbände

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

1.4.5. Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterschied zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Verbandsausschuss.

1.4.6. Genossenschaften

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

1.4.8. Verbände

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

2. Die Beteiligungen

2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

		Bilanzdaten 2019			Gewinn- und Verlustrechnung 2019		
Eigenbetriebe	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
Stadtbetrieb Viernheim	100 %	14.924.000 €	942.000 €	16.330.000 €	3.467.000 €	2.483.000 €	- 153.000 €
Forum der Senioren	100%	17.117.408,05 €	4.133.622,64 €	17.544.119,13 €	6.653.635,57 €	3.763.572,19 €	170.657,90 €

		Bilanzdaten 2019			Gewinn- und Verlustrechnung 2019		
Kapitalgesellschaften	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
Stadtwerke Viernheim GmbH	100 %	71.389.217, 65 €	25.366.290,10 €	94.620.843,94 €	62.612.855,50 €	9.715.157,42 €	1.996.123,69 €

2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

2.2.1. Eigenbetriebe

2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



Unternehmenszweck:

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

<i>Kempf, Bastian</i>	1. Stadtrat	(Vorsitzender)
Büchler, Ruth	Stadtverordnete	
Dieter, Jenny	Stadträtin	
Gross, Dieter	Stadtrat	
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	
Klee, Wolfgang	Stadtverordneter	
Mayer-Kotlenga, Nina	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Scheidel, Jörg	Stadtverordneter	
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied	
Büchler, Simon	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	
Pajung, Armin	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	

Betriebsleitung: Rainer Kempf

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1997

Stammkapital: 1.022.583,76 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2019
geprüft durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH,
Feststellung durch die Stadtverordneten-Versammlung am
05.02.2021

Belastungen für den

städtischen Haushalt: Erstattung der nichtumlagefähigen Kosten der Friedhöfe in Höhe von 335.810,00 €.
Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 153.000 € wird mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen.

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €		Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen	14.930.935,30	14.807.999,53	A. Eigenkapital	941.653,33	766.245,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.865,00	9.769,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.924.070,30	14.798.230,53	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust	-152.511,29	-327.918,73
B. Umlaufvermögen	1.395.828,59	1.585.838,47	B. Rückstellungen	129.719,00	138.877,00
I. Vorräte	16.646,25	14.955,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	838.859,34	845.676,13	C. Verbindlichkeiten	10.422.541,47	10.865.451,87
III. Guthaben bei Kreditinstituten	540.323,00	725.207,34			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.096,73	1.401,21	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.835.946,82	4.624.664,45
SUMME AKTIVA	16.329.860,62	16.395.239,21	SUMME PASSIVA	16.329.860,62	16.395.239,21

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV €	2019
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	3.467.260,12	
+ sonstige betriebliche Erträge	38.105,98	
- Materialaufwand	577,13	
- Personalaufwand	2.483.289,58	
- Abschreibungen	408.996,18	
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	889.594,64	
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	834,54	
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	202.225,52	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-478.482,41	
- Sonstige Steuern	9.838,88	
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	335.810,00	
Jahresfehlbetrag	-152.511,29	

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019:

1. Geschäftsverlauf und Lage des SVD

- 1.1** Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2019 besser als im Vorjahr, da der Fehlbetrag aus dem Vorjahr erheblich verringert werden konnte (immerhin von rd. 187 T€ auf rd. 67 T€). Dennoch verbleibt leider ein Fehlbetrag.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe (vor NUK) konnte im Ergebnis aufgrund geringerer Ausgaben um 7,71 % im Vergleich zum Vorjahr wiederum vermindert werden.

- 1.2** Im Jahr 2019 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 152.511,29 zu verzeichnen (2018:- € 327.918,73 / 2017: - € 33.267,40). Das um rd. € 175.400,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. € 446.700,00 und gegenläufig aus gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 271.300,00. Hierbei setzen sich die gestiegenen Erlöse/Erträge aus den Umsatzerlösen/Erträgen Friedhöfe/sonst. betriebl. Erträge mit + rd. € 426.200,00, aus den NUK (nicht umlagefähigen Kosten) Friedhöfe mit + rd. € 20.000,00 sowie aus Zinserträgen mit + rd. € 500,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Personalkosten mit + rd. € 194.950,00, gestiegene Abschreibungen mit + rd. 99.300,00, gestiegene sonst. betriebl. Aufwendungen mit + rd. 2.800,00, gestiegene Steuern mit + rd. € 200,00 sowie gesunkene Materialkosten von - rd. € 250,00 und gesunkene Darlehenszinsen von - rd. € 25.700,00.
- 1.3** Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2019 € 420.750,00 (Vorjahr: € 405.149,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2019 betragen hier € 11.568,00 (Vorjahr: € 10.690,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2019 belaufen sich auf € 209.467,63 (Vorjahr: € 198.456,59).
- 1.4** Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2019 die Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2017 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 437.670 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsche Straße und Waldfriedhof) nicht zu.

Dieser Betrag wurde in 2019 aufgrund der in 2016 neu eingeführten Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorsche Strasse (die Pflegeleistungen werden ab 2016 gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 121.860,00

und in die NUK mit € 315.810,00 gesplittet.

Durch vermehrte Einebnungen auf dem Friedhof Lorsch Strasse aufgrund der Tatsache, dass dort keine neuen Gräber vergeben werden, kommt es zu einem Zuwachs an Freiflächen. Diese Freiflächen bedürfen einer extensiven Pflege, die nicht allein mit Personal des Stadtbetriebes durchführbar ist. Aus diesem Grunde werden diese Pflegearbeiten zum Teil extern vergeben (v.a. kleine Brachflächen). Hierfür ist ab 2019 ein

Budget von € 20.000,00 verfügbar. Da es sich bei den angesprochenen Flächen um zusätzliches öffentliches Grün im Sinne des Beitragsrechtes handelt, werden diese Aufwendungen als nicht umlagefähige Kosten zusätzlich an die Stadt weiterberechnet (damit erhöhen sich die NUK auf insgesamt € 335.810,00).

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hatte die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollten zusammen mit dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist am 23.08.2017 in der Betriebskommission erfolgt und eine Anpassung der Friedhofsgebühren beschlossen worden. Die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung wurde dann nach Behandlung in der Betriebskommission am 25.10.2017 von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossen und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Die Nachberechnungen bezüglich der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016-2019 werden derzeit von der Verwaltung erstellt und deren Ergebnisse sollen dann auch in der Friedhofsgebührenkalkulation in 2021 berücksichtigt werden. Entsprechende Ergebnisse werden für das 1. Quartal 2021 erwartet. Diese sollen im 2. Halbjahr 2021 beraten und bei Bedarf eine Gebührenanpassung vorgenommen werden.

- 1.5** Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

In 2019 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die

Fahrzeuge erfolgt.

Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2019 angepasst.

Die ab 01.07.2018 neu übernommenen Reinigungsarbeiten wurden über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (in der Regel Monatspauschalen) abgerechnet. Nach Ablauf der Jahre 2019/2020 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie dem daraus resultierenden Grad der Kostendeckung geben.

- 1.6** Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Verlust von -€ 67.227,36 (Vorjahr: € 187.324,01) aus. Somit hat sich das Ergebnis des Vorjahres erheblich verbessert (um rd. € 120.000,00). Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Umsatzerlöse/Erträge mit insgesamt rd. € 444.000,00, denen Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. € 324.000,00 gegenüberstanden (v.a. Personalkosten mit u.a. 2 neuen Stellen und ganzjährige Berücksichtigung der neuen Stellen aus 2018 sowie Abschreibungen).

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2019 keine aktivierten Eigenleistungen.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 40.655,60 (Vorjahr: € 45.854,65). Dieser Betrag setzt sich aus € 9.913,80 (Vorjahr: € 5.086,75) für den Fahrzeug- und € 30.741,80 (Vorjahr: € 40.767,90) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorsch Straße einschl. der Pflege der Ehrengräber, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

- 1.7** Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2019 € 86.255,31 (im Vorjahr 2018 € 141.537,36).

Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres erheblich verbessert. Die Ergebnisverbesserung von rd. € 55.000,00 ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen von rd. € 53.000,00 (v.a. Personalkosten und Zinsen) sowie aus Mehr-Einnahmen von rd. € 2.000,00 (Gebühreneinnahmen - rd. € 18.000,00 und Verlustabdeckung/NUK+ € 20.000,00).

- 1.8** Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 152.511,29 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 327.918,73). Bei einer Bilanzsumme von T€ 16.330 (Vorjahr: T€ 16.395) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 941 (Vorjahr: T€ 766) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 14.924, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.511, Eigenkapital von T€ 941, Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 sowie der Rechnungsabgrenzungsposten

Grabnutzungsrechte von T€ 4.836 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2018 von € 327.918,73 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

1.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim - Dienstleistungen - (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch die Ergebnisverbesserungen in den Bereichen Betriebshof und Friedhöfe gekennzeichnet. Allerdings verbleibt unter dem Strich noch ein (wenn auch im Vorjahresvergleich erheblich reduzierter) Jahresfehlbetrag, insoweit haben wir das Ziel, nämlich ein positives Ergebnis des Betriebshofes zu erreichen, verfehlt. Beim Betriebshof liegt das Ergebnis rd. 218 T€ unter dem Planziel; ursächlich hierfür waren im Ergebnis Ausfälle bei den Umsatzerlösen aufgrund von Personalausfällen (rd. 2.700 Produktivstunden weniger als geplant).

Es gilt hier die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiterzuführen, um weitere Verbesserungen erzielen zu können. Auf der Einnahmenseite kann dies durch eine Verminderung von Produktivstundenausfällen im Betriebshof (z.B. durch befristete Einstellung von Ersatzpersonal bei längerfristigen Personalausfällen und die schnellere Besetzung freier Stellen) sowie durch eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren bewerkstelligt werden. Auf der Kostenseite ist auf mögliches Einsparungspotential zu achten, um auch hier Verbesserungen zu erzielen.

2. Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

- 2.1 In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestrasse 16, eine neue Gesamtorganisation des Stadtbetriebes (SVD), die seit 01.04.2006 umgesetzt ist, sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.
- 2.2 Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.
- 2.3 Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre (mit Ausnahme von 2018) konnte in 2019 wieder aufgegriffen werden. Es hat sich

zwar gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen. Personalausfälle auch in 2019 sowie verspätete Ersatzeinstellungen und ein zu optimistischer Ansatz der Plan-Produktivstunden haben aber trotz teilweiser Kompensation durch Ersatzpersonal zu Einnahmeausfällen im Betriebshof geführt, die wiederum zu einem Jahresfehlbetrag beim Betriebshof geführt haben. Hier wird künftig weiter eine verstärkte Konzentration auf die entsprechenden Faktoren zu legen sein, um gravierende Einbrüche (wie vor allem auch in 2018) zu vermeiden (realistischerer Ansatz der Plan-Produktivstunden und schnellere Einstellung von Ersatzpersonal bzw. schnellere Besetzung von freien Stellen, Nachkalkulation der Reinigungsarbeiten zur Feststellung des Kostendeckungsgrades und ggfs. Anpassung/Neustrukturierung der Kostensätze).

- 2.4** Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof wieder ins Positive wenden lassen können, so dass wieder mit einem positiven Jahresergebnis des Betriebshofes das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.
- 2.5** Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2017 hat der Stadtbetrieb ab 01.07.2018 die Reinigungsarbeiten und den Winterdienst der Firma Hofmann (Betriebsaufgabe) übernommen, die diese Arbeiten bisher für die Stadt Viernheim, die Stadtwerke Viernheim GmbH und das Forum der Senioren durchgeführt hat. Hierzu wurden 7 Fahrzeuge von der Firma Hofmann angekauft und 5 Mitarbeiter der ehemaligen Firma Hofmann eingestellt. Die Arbeiten wurden ab 01.07.2018 ausgeführt. Darüberhinaus wurde eine Neubaumaßnahme auf dem alten Bauhofgelände erforderlich (Neubau einer Fahrzeughalle mit Waschplatz), deren baulicher Abschluss zum 15.12.2018 erfolgt ist.
- 2.6** Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,
- 2.6.1 die ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,
 - 2.6.2 den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,
 - 2.6.3 dass am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,

- 2.6.4 die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für den Personaleinsatz und für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2020 insgesamt erfolgt),
- 2.6.5 die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

3. Risiko-Früherkennungssystem

- 3.1 Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016) ist in 2017 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.
 - Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsgebiet werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
 - Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnungen für 2016-2019 wird derzeit von der Verwaltung erstellt und soll in die geplante Friedhofsgebührenkalkulation 2021 einfließen (vgl. Ziffer 1.4)
- 3.2 Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:
- Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
 - Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
 - Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige

Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Die Stelle wurde in 2017 um 0,15 Stellen auf eine 0,5 Stelle abgehoben (Bedarf in der Buchhaltung für das Mahnwesen und Übernahme von Arbeiten, die vormals die Firma Treuhand für uns erledigt hatte).

Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

3.3 Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- 3.3.1 nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- 3.3.2 teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- 3.3.3 Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
- 3.3.4 Änderung der Bestattungskultur,
- 3.3.5 Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

3.4 Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- 3.4.1 Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
- 3.4.2 Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
 - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
 - Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
 - Beschaffungen
- 3.4.3 Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Bastian Kempf).
- 3.4.4 Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD
 - 3.4.4.1 entsprechend dem Sitzungsplan oder
 - 3.4.4.2 zu besonderen Sitzungen.
- 3.4.5 Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirt-

schaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.

- 3.4.6 Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.
- 3.4.7 Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.
- 3.4.8 Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggfs. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zum Lagebericht 2019

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

2.2.1.2. Forum der Senioren

VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

Organe des Unternehmens:

Betriebskommission (BK):

Baaß, Matthias (Vorsitzender)	Bürgermeister
Bleiholder, Urte	Stadtverordnete
Forg, Klaudia	Stadtverordnete
Fraas, Hedwig	Stadträtin
Frank, Elvira	Stadtverordnete
Gutperle, Jürgen	Ehrenstadtverordneter
Kirchner, Helmut	Stadtrat
Rihm, Dieter	Stadtverordneter
Werle, Richard	Stadtverordneter
Zöller-Helbig, Helga	Stadtverordnete
Miedniak, Jürgen	Mitglied caritativer Organisation
Gassenferth, Volker	Mitglied caritativer Organisation
Winkler, Andrea	Mitglied caritativer Organisation
Hinrichs, Dr. Dagmar	Mitglied caritativer Organisation
Demant, Eve	Personalratsmitglied
Mandel, Thomas	Personalratsmitglied
Kempf, Wolfgang	im Gesundheitswesen erfahrene Person
<i>Betriebsleitung:</i>	Jürgen Hoock

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

Sitz: Viernheim

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründung: 01.01.1993

Stammkapital: 3.100.000,00 €

Beteiligungen: Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

Jahresabschluss: 2019
geprüft durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH
Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020

Bilanz des Unternehmens

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €		Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen	17.117.408,05	17.067.602,00	A. Eigenkapital	4.133.622,64	3.962.964,74
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.080,04	12.584,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	17.109.328,01	17.055.017,96	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	III. Gewinn-/Verlustvortrag	775.152,88	485.685,54
			IV. Jahresüberschuss	170.657,90	289.467,34
B. Umlaufvermögen	405.483,62	637.342,88	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens (aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)	3.433.486,73	3.553.509,45
I. Vorräte	2.791,74	3.950,70			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	286.365,78	277.078,113			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	116.326,10	356.314,05	C. Rückstellungen	701.667,91	638.375,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.227,46	21.128,50	D. Verbindlichkeiten	9.275.341,85	9.568.959,19
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.265,00
SUMME AKTIVA	17.544.119,13	17.726.073,38	SUMME PASSIVA	17.544.119,13	17.726.073,38

Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2019 €
+ Umsatzerlöse	6.653.653,57
- Materialaufwand	1.527.047,51
- Personalaufwand	3.763.572,19
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	34.391,40
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	53.183,22
- Mieten, Pachten, Leasing	71.851,00
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	576.377,04
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	243.225,44
- sonstige betriebliche Aufwendungen	45.298,15
Zwischenergebnis	458.727,78
- Zinsen und ähnliche Erträge	3.378,58
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	291.448,46
Jahresüberschuss	170.657,90

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019:

Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2019 wieder voll erreicht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird. Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt.

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau-/ bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen. Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Gewinnvortrag von € 775.152,88 (Vorjahr Gewinnvortrag T€ 485.685,54) gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 170.657,90 ab. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2019 um rd. 119 T€ über dem Planansatz von 52 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend. 2 Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2019 zu 95,80 % ausgelastet

Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus Pflegeleistungen sind mit 6.236 T€ gegenüber dem Vorjahr (6.219 T€) gestiegen (+17 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 3.550 T€ auf 3.764 T€ gestiegen und macht mit 57 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.481 T€ auf 1.527 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die höheren Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (447 T€ nach 456 T€) sind gestiegen, was auf Neuanschaffungen im Jahre 2019 zurückzuführen ist.

Somit ergibt sich für 2019 ein mit 459 um 135 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -288 T€ nach -304 T€ im Vorjahr geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Somit ergibt sich für 2019 ein Jahresüberschuss von 171 T€, was einem Rückgang von 118 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 289 T€) entspricht.

Liquiditätslage

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsgrad I in %	12,3	37,5	15,9
Liquiditätsgrad II in %	42,6	66,5	35,4

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 17.544 T€ (Vorjahr 17.726 T€). Das Anlagevermögen macht davon 97,56 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 2,41 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 43,13 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 51,50 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 5,37 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen hat im Berichtsjahr von 17.068 T€ auf 17.118 T€ erhöht.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 240 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.567 T€ nach 7.516 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 171 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 289 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 23,56 % per 31. Dezember 2019.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, so dass sich die langfristigen Darlehen um 341 T€ auf 8.267 T€ vermindert haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2019 – beim Vierundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00 €
Kapitalrücklage		87.811,86 €
Jahresergebnisse		
(nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997	-257.888,92	
- 1998	-212.201,58	
- 1999	-466.125,58	
- 2000	-823.970,83	
- 2001	-537.449,78	
- 2002	-541.547,24	
- 2003	1.952.869,44	
- 2004	175.025,02	
- 2005	- 8.179,18	
- 2006	41.551,60	
- 2007	272.926,04	
- 2008	-140.023,00	
- 2009	122.080,05	
- 2010	-132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	171.206,18	
-2017	375.623,66	
-2018	<u>289.467,34</u>	
		775.152,88
Jahresüberschuss 2019		<u>170.547,90</u>
		<u>4.133.622,64</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2019	638.375,00 €
Inanspruchnahme	-135.722,00 €
Auflösung	- 40.000,00 €
Aufzinsung	14.667,00 €
Zuführung	<u>224.347,91 €</u>
Stand am 31.12.2019	<u>701.667,91 €</u>

Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2019 sind Investitionen für das Gebäude Rathausstr. von 374 T€, für die Technischen Anlagen im Gebäude Spitalplatz von 121 T€ sowie für Einrichtung und Ausstattung von 71 T€ getätigt worden.

Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2019

Ab dem 01.01.2018 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	30,93	21,53	20,19	72,65
1	41,05	21,53	20,19	82,77
2	50,12	21,53	20,19	91,84
3	66,30	21,53	20,19	108,02
4	83,16	21,53	20,19	124,88
5	90,72	21,53	20,19	132,44

Ab dem 01.02.2019 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	43,24	22,17	20,25	85,66
2	53,16	22,17	20,25	95,58
3	69,34	22,17	20,25	111,76

4	86,20	22,17	20,25	128,62
5	93,76	22,17	20,25	136,18

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 18 €	Ergebnis 19 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	5.933.644,00	6.236.049,82	302.405,82	4,85
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	584.200,00	417.585,75	-166.614,25	-39,90
sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	120.023,00	120.041,30	3.387,30	2,74
Summe	6.637.867,00	6.777.036,87	139.169,87	2,05

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 92,02 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (4,85 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2019).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 53.847 Pflgetage erreicht. Dies sind 1.358 Tage weniger als im Vorjahr. Im Jahre 2019 sind 60 Bewohner verstorben.

Die Verteilung der Pflgetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2019	2018	Abweichung
Pflegegrad/stufe 0	479,00	688,04	-209,04
Pflegegrad/stufe 1	960,00	703,82	256,18
Pflegegrad/stufe 2	15.613,00	16.152,04	-539,04
Pflegegrad/stufe 3	17.147,00	16.345,34	801,66

Pflegegrad/stufe 4	15.040,00	16.482,84	-1.442,84
Pflegegrad/stufe 5	4.608,00	4.833,06	-225,06
Summe	53.847,00	55.205,14	-1358,14

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohnstarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2019 €	2018 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	2.853.837,20	2.718.385,86	135.451,34	4,98
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	909.734,99	831.333.,65	78.401,34	9,43
Summe	3.763.572,19	3.549.719,51		6,02

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 6,02 % ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tariferhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2019 zur Verfügung:

Bereich	2018	2019
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,40	3,40
Technik	1,50	1,50

Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	44,95	46,51
Betreuungsassistent	6,37	7,38
Leitung soziale Betreuung	1	1,75
Soziale Betreuung	1,67	1,25
Hauswirtschaft	0	0
Küche	5,00	5,00
Gesamtergebnis	65,89	68,79

Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2019 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Zunächst soll auf die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Arbeit im Forum der Senioren eingegangen werden. Hier wird deutlich, dass die in der Vergangenheit bereits immer wieder aufgezeigten Risikobereiche weiter ein Thema sind.

Anschließend soll dann versucht werden, die wirtschaftlichen Auswirkungen, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses allgegenwärtigen „Corona-Krise“ zu bewerten.

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen. Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt.

Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2019 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Sowohl die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“, als auch die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten Investitionskostensätze waren in den letzten Jahren kostendeckend.

Allerdings drohen im Bereich der Investitionskosten deutliche Kürzungen durch das Regierungspräsidium in Gießen. Hintergrund ist, dass man dort, entgegen der bisherigen Praxis, eine seit 2018 bestehende Landesverordnung konsequent anwenden will. Im Bescheid für das Jahr 2020 nimmt man so eine Verringerung des bisherigen Tagessatzes von 20,25 € auf 18,82 € vor. Gegen den Bescheid wurde Widerspruch eingelegt. Der Verlauf des Widerspruchsverfahren bleibt abzuwarten.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden.

Die Auslastung der Einrichtung liegt wie in den Vorjahren stabil. Obwohl, neben den aufgezeigten Entwicklungen, mit dem PSG II eine weitere, wirtschaftliche Stärkung des ambulanten Bereichs erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen weiter stabil bleibt.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2020 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Auch die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Anteils an Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% wird zunehmend schwieriger. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp unter 50% und kann dort, trotz der intensiven Ausund Weiterbildungsanstrengungen des Betriebes im weiteren Jahresverlauf

des Wirtschaftsjahres 2020 nur auf diesem Niveau gehalten, voraussichtlich aber nicht verbessert werden.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang aktuell weiterhin, dass erstmals auch nicht mehr alle verfügbaren Ausbildungsplätze besetzt werden können. So sind aktuell bislang nur 7 der 12 vorhandenen Ausbildungsplätze der Einrichtung besetzt. Ursächlich hierfür ist sicherlich die im Jahr 2020 neue einheitliche Pflegeausbildung, die möglicherweise am Arbeitsmarkt nicht hinreichend bekannt ist.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden. Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu Fachkräften weiterzubilden. Die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, bleibt die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den Bedarf an Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können.

Wie einleitend erwähnt, stellt die aktuelle Corona-Krise auch für das Forum der Senioren eine besondere Situation da, die sich in vielfältiger Weise auf das Leben in der Einrichtung auswirkt. An dieser Stelle soll der Versuch einer wirtschaftlichen Risikoeinschätzung vorgenommen werden:

Mit dem Aufkommen der Krise im März 2020, hat das Viernheimer Forum der Senioren zunächst keine Neuaufnahmen mehr vorgenommen, um die vorhandenen Bewohnerinnen und Bewohnern und auch das Betriebspersonal vor dem Virus zu schützen.

Umgekehrt ist auch die Nachfrage nach Pflegeplätzen, insbesondere nach Kurzzeitpflegeplätzen, in den letzten 10 Wochen deutlich zurückgegangen. Weil jegliche Neuaufnahmen mit einer 14-tägigen Zimmerquarantäne einhergehen, versuchen Interessenten andere pflegerische Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Die Gesamtsituation hat in den Monaten März und April zu deutlichen Mindereinnahmen geführt.

Mit dem Auftreten der Krise sind auch die Preise für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel enorm in die Höhe angestiegen. Die Beschaffung der Materialien hat erhöhte Sachkosten ausgelöst.

Die Betriebsleitung versucht aktuell Erstattungen für Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus dem aufgelegten Rettungsschirm zu erhalten und bereitet entsprechende Anträge vor.

Mit dem Auftreten der Corona-Krise sind somit erhebliche wirtschaftliche Ereignisse eingetreten, die bei der Planung des aktuellen Geschäftsjahres nicht absehbar waren.

Es ist derzeit stark in Frage zu stellen, ob das im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 geplante, positive Jahresergebnis erreicht werden kann. Dies hängt sicherlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise ab, deren Ende aktuell nicht absehbar ist. Entscheidend wird dabei auch sein, ob und in welcher Höhe Finanzmittel aus dem aufgelegten Rettungsschirm bewilligt werden.

Trotz der aufgezeigten, insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und der aktuellen Sonderbelastungen durch die Corona-Krise besteht auch in den Folgejahren für das Forum der Senioren die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zum Lagebericht 2019

◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.[...]

2.2.2. Kapitalgesellschaften

2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH



Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

Organe des Unternehmens:

Gesellschafterversammlung: Magistrat der Stadt Viernheim

Aufsichtsrat:

:	Baaß, Matthias	Bürgermeister	(Vorsitzender)
	Bleiholder, Rolf	Stadtverordneter	
	Ergler, Volker	Stadtverordneter	
	Häfele, Andreas	Ehrenstadtrat	
	Hölscher, Reinhardt		
	Kempf, Bastian	1. Stadtrat	
	Klauder, Thomas	Stadtrat	
	Krück, Wilhelm		
	Lohbeck, Daniel	Betriebsratsmitglied	
	Ringhof, Martin	Stadtverordneter	(stellv. Vorsitzender)
	Seitz, Bernhard		
	Vanli, Hayrettin	Stadtrat	
	Winkenbach, Horst	Stadtverordneter	
	Wunder, Hildegard	Betriebsratsmitglied	

Geschäftsführung: Dr. Ralph Franke

Rechtliche und wirtschaftliche Daten:

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	GmbH
<i>Gründung:</i>	12.08.1999
<i>Stammkapital:</i>	3,3 Mio €
<i>Aufwands- entschädigungen</i>	
<i>Aufsichtsrat:</i>	7.200,00 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2019 geprüft durch die HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz des Konzerns

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €		Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen	71.389.217,65	71.769.410,90	A. Eigenkapital	25.366.290,10	23.964.166,91
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	442.170,98	660.165,83	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	70.590.899,44	70.772.997,43	II. Kapitalrücklagen	7.613.820,00	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	356.147,23	336.247,64	III. Gewinnrücklagen	19.172.387,79	11.547.917,42
			IV. Jahresüberschuss	1.996.123,69	1.502.429,49
B. Umlaufvermögen	22.139.612,98	16.455.889,91	B. Empfangene Ertragszuschüsse	113.125,04	238.318,94
I. Vorräte	948.418,67	854.924,05			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.854.296,19	11.148.885,45	C. Rückstellungen	3.416.660,02	3.010.205,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.336.898,12	4.452.080,41	D. Verbindlichkeiten	65.724.868,78	62.029.414,51
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	417.032,76	405.120,69			
D. Aktive Latente Steuern	674.980,55	611.684,04			
SUMME AKTIVA	94.620.843,94	90.604.445,47	SUMME PASSIVA	94.620.843,94	90.604.445,47

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2019 €
+ Umsatzerlöse	62.612.855,50
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	35.665,05
+ andere aktivierte Eigenleistungen	2.520.222,70
+ sonstige betriebliche Erträge	923.315,30
- Materialaufwand	41.907.695,28
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.177.324,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.730.370,0
- Personalaufwand	9.715.157,42
a) Löhne und Gehälter	7.614.539,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.100.618,42
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.204.483,72
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.639.273,18
+ Erträge aus Beteiligungen	26.116,32

+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.214,14
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.450,27
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.383.146,24
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	949.510,28
Ergebnis nach Steuern	2.420.573,16
- Sonstige Steuern	424.449,47
Konzernjahresüberschuss	1.996.123,69

Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:

Grundlage des Unternehmens

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber des Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes in Viernheim, des Strom- und Gasnetzes in Heddeshheim sowie des Stromnetzes in Hirschberg an der Bergstraße.

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Coronavirus und seine Folgen treffen die Weltwirtschaft mit einer Wucht, wie es sie bisher noch nicht gegeben hat. Führende Forschungsinstitute gehen für 2020 von einem Rückgang der weltweiten Wirtschaftsleistung von 4 % aus, beim Welthandel wird sogar ein Rückgang von 9 % erwartet. Mit einer Erholung wird erst im Jahr 2021 gerechnet - unter der Prämisse, dass es keinen weiteren globalen Lockdown gibt.

In Deutschland leidet vor allem das Exportgeschäft enorm unter den Folgen des weltweiten Lockdowns. Insgesamt wird im Jahr 2020 ein Einbruch der deutschen Ausfuhren von 25 % prognostiziert.

Im privaten Konsumbereich werden die Ausgaben vor allem wegen den Einschränkungen im Gast-, Freizeit- und Kulturgewerbe voraussichtlich um 9 % zurückgehen. Erholungseffekte dürften sich nur langsam in Abhängigkeit zu den Lockerungsmaßnahmen der Gesundheitspolitik einstellen. Uneinigkeit herrscht über die Frage, ob die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer dem Konsumrückgang entgegenwirken kann, da Unternehmen nicht verpflichtet sind, diese an den Verbraucher weiterzugeben.

Auf dem Arbeitsmarkt wird ein starker Anstieg der Kurzarbeit auf durchschnittlich 3,2 Mio. Erwerbstätige erwartet. In der Spitze könnte es zwischen 6,0 Mio. und 8,0 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit geben. Trotz der Möglichkeit zur Kurzarbeit werden ca. 0,5 Mio. Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Große Unternehmen wie Lufthansa und TUI haben bereits einen Stellenabbau angekündigt. Die Arbeitslosenquote wird

voraussichtlich von 5,0 % auf 6,5 % steigen. Im kommenden Jahr wird zwar mit einer Erholung des Arbeitsmarktes gerechnet, jedoch nicht auf das Niveau, welches vor der Coronakrise geherrscht hat.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Strom

Seit der Jahrtausendwende hat sich der durchschnittliche Strompreis stetig erhöht. Mussten Privathaushalte im Jahr 2000 noch 13,94 Cent je kWh aufbringen, waren es in der Berichtsperiode 30,43 Cent je kWh. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 100 %. Für diesen Anstieg zeigen sich in erster Linie die staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen verantwortlich. Diese beliefen sich im Jahr 2000 für einen durchschnittlichen Haushalt auf 5,19 Cent je kWh, im Jahr 2019 entfielen hierauf 15,97 Cent je kWh, wovon allein auf die EEG-Umlage 6,40 Cent je kWh entfallen.

Ein Großteil der Stromanbieter hat die Preise zu Beginn des Berichtsjahres um durchschnittlich 5,1 % erhöht. Dies ist vor allem auf weiter gestiegene Umlagen und Netzentgelte zurückzuführen. [...]

Gas

Der Energieträger Gas unterliegt zwar einer besonderen Preisstabilität und ist dadurch deutlich reizvoller für Verbraucher als es beispielsweise Heizöl ist. Darüber hinaus unterliegen die staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen, welche Bestandteile des Gaspreises sind - anders als beim Strom - einer relativ geringen Volatilität. Dennoch mussten viele Gaskunden im Jahr 2019 einen Anstieg des Gaspreises von 5,63 Cent je kWh auf durchschnittlich 6,31 Cent je kWh hinnehmen. Den Grund für den Preisanstieg sehen Experten vor allem in höheren Börsenpreisen und gestiegenen Netzentgelten.

Windenergie

Die Windenergie an Land, auch Onshore-Windenergie genannt, ist die treibende Kraft der Energiewende. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sie sich aus der Nische heraus zur heute führenden Energieart aus erneuerbaren Ressourcen entwickelt.

Die Branche war im Jahr 2017 Arbeitgeber von rund 135.000 Angestellten, wovon rund

112.000 Arbeitsplätze auf die Windenergie an Land entfielen. Gegenüber 2016 entspricht dies einem Rückgang von fast 16 %.

Wie von Branchenverbänden bereits im Vorfeld befürchtet, war der Ausbau der Windenergieleistung im Jahr 2019 durch den EEG-Systemwechsel auf ein Ausschreibungsverfahren desolat. Die Neuanlagenleistung zum Ende des 3. Quartals lag um 81 Prozent unter dem Durchschnitt der Vergleichszeiträume in den Jahren 2014 bis 2018. Von Januar bis September 2019 wurden insgesamt 150

Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 514 MW ans Netz gebracht. Dieser Wert wurde in den vergangenen fünf Jahren jeweils bereits innerhalb des 1. Quartals erreicht. Damit war das Berichtsjahr das bislang zubauchwächste für die Windenergie seit 20 Jahren.

Inwieweit der Ausbau der Windenergie vorangetrieben wird, bleibt aufgrund der mangelnden Attraktivität ein höchst unsicherer Faktor für die Branche und die Energiewende. Erschwerend kommen die Pläne der Bundesregierung hinzu, wonach ein Abstand von Windenergieanlagen zu Wohnbebauung mindestens 1 km betragen soll.

Geschäftsverlauf

Stromverteilnetz

Aufgrund einer intensiven Investitionstätigkeit in den 1970er Jahren erreichen viele Anlagegüter insbesondere der Stromversorgung nun Nutzungszeiten, die eine Erneuerung erforderlich machen. Einer punktuellen Erneuerung an Schwerpunkten in den letzten Jahren werden daher in den nächsten Jahren umfangreiche weitere Erneuerungen folgen. Entsprechend werden die Investitionsschwerpunkte zunehmend in den Netzbetrieb Strom verlagert werden. In Konsequenz werden die Finanzierungskosten in den nächsten Jahren wieder ansteigen.

Im Berichtsjahr gab es insbesondere zwei größere Unterbrechungen beim Betrieb des Heddesheimer Stromnetzes. Hintergrund war das vorzeitige Versagen von Leitungsmuffen, das zu weiteren Folgeschäden in mehreren Trafostationen führte. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene geplante Erneuerungen vorgezogen. Der Rechtsstreit zur Angemessenheit des Kaufpreises des Stromnetzes in Heddesheim, das von der Netze BW GmbH übernommen wurde, konnte im Berichtsjahr durch einen Vergleich beigelegt werden.

Im Hirschberger Stromverteilnetz erfolgte eine gesteigerte Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr. Die Versorgung der Netzkunden konnte weitgehend unterbrechungsfrei und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Der Rechtsstreit zur Angemessenheit des Kaufpreises des Stromnetzes in Hirschberg, das im Jahr 2014 von der Netze BW GmbH übernommen wurde, konnte im Geschäftsjahr 2019 durch einen Vergleich beigelegt werden.

Gasverteilnetz

Der Betrieb der Erdgasnetze in Viernheim und Heddesheim gestaltete sich wiederum weitgehend unproblematisch. Die Anzahl der Netzkunden konnte im Berichtsjahr leicht gesteigert werden. Für das Heddesheimer Neubaugebiet „Mitten im Feld II“ wurde mit der Erschließung begonnen. Der absehbare Ausbau des Erdgasnetzes ist damit zunächst erreicht, wobei weiterhin ein nennenswertes Neuanschlusspotential am Bestandsnetz gegeben ist. Insbesondere der Gebäudebestand bietet hier erhebliches Potential.

Wasserverteilnetz

Der Wasserverbrauch sank im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Die langanhaltende Trockenheit des Sommers 2018 wiederholte sich nicht ganz so ausgeprägt, so dass der Bewässerungsbedarf bei Gärten und Grünanlagen etwas zurückging. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit weist das Viernheimer Netz weiterhin vergleichsweise niedrige Wasserverluste auf.

Wärmeverteilung

Der Fernwärmeverbrauch stieg witterungsbedingt um 3,6 %. Im Berichtsjahr erfolgten allerdings keine größeren Erschließungen. Zielsetzung der nächsten Jahre ist weiterhin nicht der Ausbau der Erzeugung, sondern die Nutzung freiwerdender Erzeugungskapazitäten für andere Verbrauchsstellen.

Vertrieb und Handel

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Strommengen konnten in 2019 im Vergleich zum Vorjahr wiederum nicht gehalten werden. Hier spielen ein genereller Verbrauchsrückgang aufgrund effizienterer Stromverwendung, eine verstärkte Eigenerzeugung zum Beispiel über Photovoltaikanlagen aber auch Kundenverluste eine Rolle.

Beim Erdgas stieg die Abgabe an Endkunden aufgrund der Temperaturentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 4,2 %. Auch hier sind Kundenverluste an Wettbewerber nicht zu vermeiden.

Der Wasserabsatz an Endkunden sank im Jahr 2019 witterungsbedingt um 1,8 %.

Der Fernwärmeabsatz entwickelte sich in Viernheim parallel zum Erdgasverbrauch und stieg um 3,6 %.

Energieerzeugung aus Windenergieanlagen

Die Windhöffigkeit an allen Standorten verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr mit entsprechender Auswirkung auf die Ertragszahlen. So konnte die in das Netz eingespeiste Strommenge durch eine technische Verfügbarkeit aller Windanlagen von durchschnittlich 96 % von 72,88 GWh auf rund 80,38 GWh gesteigert werden. Eigentumsrechtlich entfallen hiervon auf den Konzern 38,49 GWh.

Nahverkehr

Der Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2019 weitgehend störungsfrei. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung.

Bäderwesen

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der

Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. In 2019 gingen die Besucherzahlen des Freibades witterungsbedingt zurück. Die Besucherzahlen im Hallenbad blieben dagegen weitgehend stabil.

Die Erlöse im Bäderwesen gingen bei leicht gestiegenen Preisen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück, was insbesondere auf die geringere Auslastung des Freibades zurückgeführt werden kann. Insbesondere für den Schul- und Vereinssport sind die verfügbaren Nutzungszeiten sehr gut ausgebucht.

Dienstleistungen

Der Stadtwerke Viernheim Konzern erbringt umfangreiche Dienstleistungen für Endkunden, die Stadt Viernheim und Nachbarkommunen. Das Spektrum umfasst die Erstellung von Hausanschlüssen, die Wartung an kundeneigenen Stationen sowie einen kompletten Wärme-Service zur Bereitstellung von Nutzwärme, Unterhaltstätigkeiten an Wassernetzen, die Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Abwasserentsorgung, die Übernahme von Erschließungen, Vermessungsarbeiten und vieles mehr.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Nach der etwas geringeren Investitionstätigkeit im Jahr 2018 wurden im Berichtsjahr mehr als € 5,2 Mio. in Neu- und Ersatzanlagen investiert, [...]

Die Finanzierung erfolgte durch die Aufnahme von langfristigen Kreditmarktdarlehen [...].

Die Umsatzerlöse stiegen leicht um T€ 107 an. Dies ist vor allem auf die bessere Windhöflichkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Mehrwert durch selbsterbrachte Leistungen an Bauprojekten spiegelt sich in den aktivierten Eigenleistungen wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegten sich im Vorjahr auf einem besonders hohen Niveau, [...].

Trotz des Anstiegs der Umsatzerlöse konnte beim Materialaufwand erfreulicherweise ein Rückgang von insgesamt T€ 1.752 verzeichnet werden. [...]

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Ausbuchung von Forderungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich trotz der Darlehensaufnahmen des Berichtsjahres aufgrund der günstigen Finanzierungssätze.

Der Konzern konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachkommen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auf der Vertriebsseite dient als finanzieller Leistungsindikator eine Deckungsbeitrags- und Erfolgsrechnung, welche Grundlage für Preisänderungen im Energie- und Wasserbereich ist. Netzseitig bestehen keine finanziellen Leistungsindikatoren, da die Netze der Kostenregulierung unterliegen. Auf Seiten der Windparks lassen sich die Aufwendungen kaum beeinflussen, so dass als finanzieller Leistungsindikator die eingespeiste (und vergütete) Strommenge herangezogen wird.

Die Kundenbelange werden über die Wechselquoten im Strom- und Gasbereich gemessen. Mit diesen liegt man im Konzern unter dem Durchschnitt der Branche, woraus eine hohe Kundenzufriedenheit abgeleitet werden kann. Im Bereich der Arbeitnehmerbelange besteht eine sehr geringe Mitarbeiterfluktuation. Hieraus lässt sich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Weiterhin wird die Störanfälligkeit der Netze sowie der Windräder als nichtfinanzieller Leistungsindikator gesehen.

Risiko- und Chancenbericht

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahren aufzubauen.

Unabsehbar bleiben die Risiken aus einer sich wandelnden Rechtsprechung, die in dem Spannungsfeld Verbraucherschutz, freier Markt, Regulierung, bruchstückhafter Rechtsanpassung und ungenauer Formulierung von Rechtsnormen einen überforderten Eindruck hinterlässt. Hier ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Überraschungen.

Im Falle nachhaltig milder Winter werden sich die Netzbetriebskosten auf geringere

Verbrauchsmengen verteilen und zu höheren spezifischen Netzentgelten führen, die das Erdgas im Wettbewerb der Energieträger benachteiligen werden. Parallel führen die baulichen Vorgaben für Neubauten zu einem geringeren Interesse an der leitungsgebundenen Gasversorgung. Der weitere Ausbau der Gasversorgung wird daher eher im gewerblichen Bereich bzw. im Gebäudebestand, der noch einiges Absatzpotential bietet, erwartet.

Zinsänderungsrisiken begegnet die Gesellschaft mit dem Abschluss entsprechender Finanzderivate in Form von Zins-Swaps (siehe hierzu die Ausführungen im Konzern-Anhang).

Der Trend zu kurzfristigeren Energieeinkäufen bei Strom und Gas erhöht die Risiken und Chancen. Preisschwankungen an den Großhandelsmärkten können in diesen Fällen nicht kurzfristig an die Kunden weitergegeben werden. Eine mittelfristige Preisabsicherung durch entsprechende Derivate oder langfristige Einkäufe würde zu im Wettbewerb nicht mehr durchsetzbaren Preisen führen.

Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim identifiziert.

Prognosebericht

Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie der Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddesheim und Hirschberg sowie der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Diese Aktivitäten tragen mittlerweile zum Cashflow und Unternehmensergebnis bei und sichern so den nachhaltigen Bestand sowie die nachhaltige Investitionsfähigkeit der Gesellschaft.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird sich im Geschäftsjahr 2020, soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln.

Auszug aus dem Prüfungsbericht der HRB Treuhand GmbH zum Lagebericht 2019

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Die Beurteilung der Lage des Konzerns durch die Konzernleitung einschließlich der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung erscheint plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einschließlich der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Konzerns sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Konzerns durch die Konzernführung sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Konzerns gefährdet wäre.[...]

2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen

Vertreter der Stadt Viernheim

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß (Stellv. Vorsitzender) Stadtrat Dieter Gross Stadtverordneter Dr. Jörn Ritterbusch Stadtverordneter Rolf Nordmann Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Bastian Kempf
Sparkassenzweckverband	Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler
Hessischer Verwaltungsschulverband	-
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Bürgermeister Matthias Baaß
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Baugenossenschaft Viernheim eG	-

2.2.4. Aktuelle Besetzungen

BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Frank, Elvira Renner, Engelbert	Werle, Richard Träger, Inka
<u>SPD:</u> Forg, Klaudia Quarz, Klaus	Lichtenthäler, Peter Schäfer, Daniel
<u>UBV:</u> Stülpner, Dr. Henrik	Bulat, Michael
<u>GRÜNE:</u> Römmelt, Gabriella	Döringer, Nicole
<u>FDP:</u> Kruhmann, Jasmin	Jünemann, Ralf
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bgm Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Gurperle, Jürgen Kirchner, Helmut	Fraas, Hedwig Dieter, Jenny
<u>Personalratsmitglieder:</u> Mandel, Thomas Güven, Ayfer	Schwarm, Nadja Gardner, William
<u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u> Kempf, Wolfgang	Gassenferth, Volker
<u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u> Miedniak, Jürgen (MHD) Schmidem, Jutta (AWO) Winkler, Andrea (Johanniter) Dr. Behrendt, Jutta (Hospizverein)	Miedniak Karin (MHD) Atris, Hussein (AWO) Klotz, Peter (Johanniter) N.N
<u>Schriftführung:</u> Forum der Senioren	
<u>Betreuung:</u> Forum der Senioren	

-BETRIEBSKOMMISSION DES STADTBETRIEBS VIERNHEIM

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<u>CDU:</u> Föhr, Tina Haas, Sigrid	Büchler, Ruth Frank, Elvira
<u>SPD:</u> Schmidt, Alfred Quarz, Klaus	Ritterbusch, Dr. Jörn Winkenbach, Horst
<u>UBV:</u> Wunderle, Bernhard	Heilmann, Florian
<u>GRÜNE:</u> Pfenning, Astrid	Gruschka, Bernd
<u>FDP:</u> Jünemann, Ralf	Kruhmann, Jasmin
<u>Magistratsmitglieder:</u> Bürgermeister Matthias Baaß (<i>Vorsitzender</i>) Dieter, Jenny Wolk, Günter	Häfele, Andreas Disson, Gregor
<u>Personalratsmitglieder:</u> Eschelbach, Klaus	./.
<u>zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:</u> Jukic, Dirk Haas, Herbert	Spieß, Michael Horntrich, Monika
<u>Schriftführung:</u> Stadtbetrieb Viernheim	
<u>Betreuung:</u> Stadtbetrieb	

AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH

Ordentliche Mitglieder:

CDU:

Ergler, Volker
Spieß, Michael
Seitz, Bernhard
Bergmann, Michael

SPD:

Winkenbach, Horst
Häfele, Andreas
Lubkowski, Sven

GRÜNE:

Isiksal, Burak
Gruschka, Bernd

UBV:

Vanli, Hayrettin

FDP:

Roesch, Nicklas

Betriebsratsmitglieder:

Lohbeck, Daniel
Wunder, Hildegard

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Baaß

Schriftführung:

Sekretariat Stadtwerke

Betreuung:

Sekretariat Stadtwerke

3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln[...]Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“.*

Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV) greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

§ 1

- (1) *[...] Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

§ 2

Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

§ 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
 - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
 - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*
- 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,*
 - 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie*
 - 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.*
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
- (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
- 1. bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
 - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
- (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
- (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*

- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
- 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
 - 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
 - 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten*
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

§ 122 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
1. *die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
 2. *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
 3. *die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
 4. *gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
1. *in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
 - a) *für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
 - b) *der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
 2. *nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

§ 126 HGO eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim
Hauptamt/Abt. Einkauf, Organisation, EDV
Simone Reiners
Kettelerstr. 3
68519 Viernheim